

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Planungsraum Mittelrhein-Westerwald ohne Teilplan Windkraft

Die **Kleine Anfrage 16** vom 6. Juni 2006 hat folgenden Wortlaut:

Nachdem das Innenministerium den Teilplan Windkraft der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als nicht genehmigungsfähig einstufte, bleibt der Norden von Rheinland-Pfalz in seinem planlosen Zustand weiter anfällig für eine unsichere Genehmigungslage.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen den Planungsraum betreffenden Verbandsgemeinden bzw. kreisfreien Städten bestehen rechtskräftige Bebauungspläne mit Teilplan Windkraft bzw. in welchem Verfahrensstand befinden sich die Pläne in den jeweiligen Gebietskörperschaften?
2. Welche Möglichkeit haben Bürgerinnen und Bürger bei nicht vorhandenem Teilplan Windkraft, auf eine Abstandsregelung zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung von 1 000 Metern Einfluss zu nehmen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2006 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Um eine Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber zusätzlich zur bauplanungsrechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen den so genannten Planvorbehalt geschaffen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Windenergieanlagen können somit entweder durch die Regionalplanung oder durch die kommunale Flächennutzungsplanung auf bestimmte, besonders geeignete Standortbereiche bzw. Standorte konzentriert und an anderen Bereichen ausgeschlossen werden. In den Räumen, wo dies nicht erfolgt, greift die Privilegierung der Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB. In der Region Mittelrhein-Westerwald sind mittlerweile mehrheitlich Flächennutzungspläne in Kraft, die die Windenergienutzung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB planerisch steuern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Flächennutzungsplanung und den Stand der Bebauungspläne (Stand September 2005) ist der Tabelle 1 der Anlage zu entnehmen.

Zu 2.:

Die Frage der Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung ist grundsätzlich abschließend im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu klären. Dies gilt auch dann, wenn in einem regionalen Raumordnungsplan oder einem kommunalen Flächennutzungsplan eine 1 000-m-Abstandsregel enthalten ist. Entscheidend für die Genehmigung ist immer die Einzelfallbetrachtung. Es wird im Genehmigungsverfahren geprüft, ob der Betreiber seine immissionschutzrechtlichen Grundpflichten erfüllt. Diese werden z. B. durch die TA Lärm konkretisiert, wodurch sich Vorgaben für die Einhaltung von Abständen ergeben können. Das Vorhandensein eines Teilplans Windenergie ist daher für diese Fragestellung nicht letztentscheidend.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

Anlage

Gesamtschau Landkreis/kreisfreie Stadt große kreisangehörige Stadt verbandsfreie Gemeinde/Verbandsgemeinde	Gemeinde mit B-Plan **)	FNP zur Windenergie Verfahrensstand				Bebauungs- plan
		wirk- sam	im Auf- stellungs- verfahren	im FNP nicht geregelt		
Kreisfreie Stadt Koblenz ⁹⁾		X	X		Aufstellungsbeschluss zur Änd. des Teilplans „Wind“ Rübenacher Wald 30 bis 40 ha	im Verfahren
Landkreis Altenkirchen (Westerwald) verbandsfreie Gemeinde Herdorf, Stadt Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) Verbandsgemeinde Betzdorf Verbandsgemeinde Daaden Verbandsgemeinde Flammersfeld Verbandsgemeinde Gebhardshain Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) Verbandsgemeinde Wissen						
Landkreis Ahrweiler verbandsfreie Gemeinde Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt verbandsfreie Gemeinde Remagen, Stadt verbandsfreie Gemeinde Sinzig, Stadt verbandsfreie Gemeinde Grafschaft Verbandsgemeinde Adenau Verbandsgemeinde Altenahr Verbandsgemeinde Bad Breisig Verbandsgemeinde Brohltal			X		nur „nicht raumbedeutsame“ WKA	
Landkreis Cochem-Zell verbandsfreie Gemeinde Cochem, Stadt Verbandsgemeinde Cochem-Land Verbandsgemeinde Kaisersesch Verbandsgemeinde Ulmen Verbandsgemeinde Treis-Karden Verbandsgemeinde Zell (Mosel)	Roes	X X X X X X			zurzeit Normenkontrollverfahren anhängig	wirksam
Rhein-Lahn-Kreis verbandsfreie Gemeinde Lahnstein, große kreisangehörige Stadt Verbandsgemeinde Bad Ems Verbandsgemeinde Braubach Verbandsgemeinde Diez Verbandsgemeinde Hahnstätten Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verbandsgemeinde Nassau Verbandsgemeinde Nastätten Verbandsgemeinde Loreley				X X X X X X X X		

Gesamtschau Landkreis/kreisfreie Stadt große kreisangehörige Stadt verbandsfreie Gemeinde/Verbandsgemeinde	Gemeinde mit B-Plan ^{**)}	FNP zur Windenergie Verfahrensstand			Bebauungs- plan
		wirk- sam	im Auf- stellungs- verfahren	im FNP nicht geregelt	
Landkreis Mayen-Koblenz verbandsfreie Gemeinde Andernach, große kreisangehörige Stadt Bendorf, Stadt verbandsfreie Gemeinde Mayen, große kreisangehörige Stadt Verbandsgemeinde Maifeld Verbandsgemeinde Mendig Verbandsgemeinde Pellenz Verbandsgemeinde Rhens Verbandsgemeinde Untermosel Verbandsgemeinde Vallendar Verbandsgemeinde Vordereifel Verbandsgemeinde Weißenthurm				X X X X X X X X	Aufstellungsbeschluss erfolgt in der 25. KW 2006
Landkreis Neuwied verbandsfreie Gemeinde Neuwied, große kreisangehörige Stadt Verbandsgemeinde Asbach ^{*)} Verbandsgemeinde Bad Hönningen Verbandsgemeinde Dierdorf Verbandsgemeinde Linz am Rhein Verbandsgemeinde Puderbach Verbandsgemeinde Rengsdorf Verbandsgemeinde Unkel Verbandsgemeinde Waldbreitbach		X X X X X X	X X X X X X	X X X X X X	
Rhein-Hunsrück-Kreis verbandsfreie Gemeinde Boppard, Stadt Verbandsgemeinde Emmelshausen Verbandsgemeinde Kastellaun Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Verbandsgemeinde Rheinböllen Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück		X X X X X	X X X X X	X X X X X	ursprünglicher FNP zur Wind- energie gerichtlich aufgehoben
Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald) Verbandsgemeinde Hachenburg Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen Verbandsgemeinde Montabaur Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach Verbandsgemeinde Rennerod Verbandsgemeinde Selters (Westerwald) Verbandsgemeinde Wallmerod Verbandsgemeinde Westerburg Verbandsgemeinde Wirges	Irmtraut	X X X X X X	X X X X X	X X X X	wirksam

- 1) In der Stadt Koblenz und der Verbandsgemeinde Asbach (Landkreis Neuwied) stehen Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplanes an. Es kommt deshalb zu Mehrfachnennungen in den betreffenden Spalten.
2) Die Daten basieren auf den jährlichen Meldungen der Kreisverwaltungen an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Stand September 2005).